Universität Zürich[UZH]

Personalausschuss Anschlussvertrag BVK

An die BVK-Versicherten der UZH
Zürich, 17. Oktober 2016

Personalausschuss empfiehlt UL einstimmig die Kündigung des BVK-Anschlussvertrags per Ende 2016

Geschätzte BVK-Versicherte der UZH, liebe Kolleginnen und Kollegen

Der von Ihnen gewählte Personalausschuss empfahl - gestützt auf ökonomische, rechtliche, verfahrenstechnische und politische Überlegungen - der UL am 6. Oktober 2016 einstimmig, den Anschlussvertrag mit der BVK bis zum 30. November 2016 zu kündigen, mit der Alternative einer Kündigung per Ende 2017.

Auf Grund der durch die UL veranlassten Rechtsgutachten zu juristischen und verfahrenstechnischen Fragen kommt der Personalausschuss in Übereinstimmungen mit den Gutachtern Schweizer und Bolz zum Schluss, dass eine Kündigung des Anschlussvertrages möglich ist. Bei der Beurteilung der anderen Aspekte kommt den ökonomischen Interessen und Anliegen der Arbeitnehmenden naturgemäss die höchste Bedeutung zu. Dabei sind zwei Komponenten zentral: erstens die Sicherung einer möglichst guten Altersrente, zweitens der Grad der finanziellen Belastung der Arbeitnehmenden durch ihre Arbeitnehmerbeiträge während der Beitragsjahre.

Der Personalausschuss hat von sechs Pensionskassen Angebote erhalten; am besten bewertet als mögliche neue Pensionskassen für die UZH-Mitarbeitenden wurde der Anbieter Profond und als Alternative die Vita-Sammelstiftung. Wie diverse Zürcher Gemeinden bevorzugt der Personalausschuss die Profond, da diese in den vergangenen 10 Jahren in unabhängigen Pensionskassen-Rankings ihren Versicherten die beste Verzinsung und den höchsten Umwandlungssatz geboten hat. Die BVK dagegen hat 1.1.2017 mit 4.87 Prozent den zweittiefsten Umwandlungssatz aller Pensionskassen, bezahlt entsprechend tiefe Renten und verlangt CHF 22 Millionen höhere Prämienbeiträge von den UZH-Versicherten (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge) als die Profond bzw. die Vita Sammelstiftung.

Anbieter	**Prämienbeiträge für BVK-Versicherte UZH (Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge)**	**Altersrente CHFR 500'000.- Vorsorgekapital**	**Umwandlungssatz**	**Techn. Zins**
BVK bisher	CHF 84'624'735	CHF 31'000	6.2 %	3.25 %
BVK ab 1.1.2017	**CHF 95'273 292**	**CHF 24'350**	**4.87 %**	**2.00 %**
Profond ab 1.1.2017	CHF 72'91'5045	CHF 34'000	6.9 %, bis 2018 6.8 %	3.5 %
Vita Sammelstiftung ab 1.1.2017	CHF 73'121'010	CHF 28'100	6.2 %	2 – 2.25 %

Deckungsgrad BVK: 96.1 Prozent (Geschäftsbericht BVK 2015)
Alle offerierenden Vorsorgeeinrichtungen haben einen Deckungsgrad von über 100 Prozent.

Minimale Verzinsung bei der BVK

Die eingegangenen Offerten von Vita und Profond eröffnen für die Arbeitnehmenden der UZH neben deutlich tieferen Prämien und wesentlich höheren Altersrenten v.a. das sofortige Teilhaben an einem höheren Deckungsgrad (und damit verbunden an einer höheren Risikofähigkeit der Kasse). Dazu kommt die Aussicht auf eine deutlich höhere Verzinsung des Sparkapitals als bei der BVK: Bis zum Erreichen eines Deckungsgrades von 115 Prozent garantiert diese lediglich die Minimalverzinsung zum BVG-Zinssatz (aktuell 1.25 Prozent). Wie lange die BVK brauchen wird, aus einer Unterdeckung per 1.1.2017 von 92 bzw. 93 Prozent einen Deckungsgrad von 115 Prozent zu erreichen und damit überhaupt Leistungsverbesserungen für die Aktivversicherten möglich werden, ist ungewiss. Dieser Prozess wird je nach Entwicklung des BVK-Portfolios Jahre, wenn nicht Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

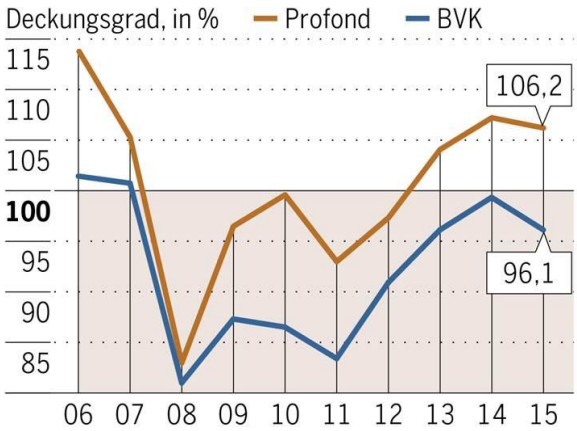

Deckungsgradentwicklung von Profond und BVK nach der Finanzkrise: Dank der Investition in Realwerte und der Ausnutzung des gesetzlich erlaubten Aktienanteil von bis zu 50 Prozent erreichte die Profond bereits nach zwei Jahren wieder einen Deckungsgrad von 100 Prozent.

Quelle: Tages-Anzeiger, 18.05.2016

Pensionskasse vs. Sparkasse

Mit der Minimalverzinsung der Sparkapitalien und der damit einhergehenden Leistungsreduktion bei den Renten verhält sich die BVK nicht wie eine aktiv auf eine gute Performance und Verzinsung hin wirtschaftenden Pensionskasse, sondern wie eine Sparkasse. Die BVK unterläuft damit das 3-Säulen-Prinzip der Altersversorge bzw. den für die zweite Säule geltenden Grundsatz, dass eine möglichst gute Verzinsung der Sparkapitalien ein zentrales Element der zweiten Säule ist.

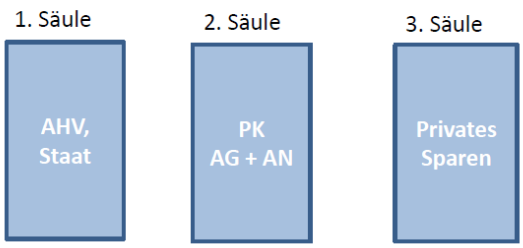

Die 3-Säulen der Altersvorsorge in der Schweiz

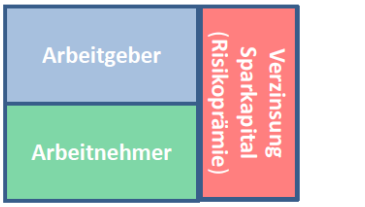

2. Säule und ihre drei Beitragszahler

Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-beiträge und eine möglichst gute Verzinsung der Sparkapitalien bilden das Rentenkapital.

Eine gute Verzinsung ist letztlich nichts anderes als eine Risikoprämie. Der Gesetzgeber schliesst die Risikoprämie und damit das Risiko als solches mit eindeutiger Absicht ein, indem er bei der Anlage

von Geldern der 2. Säule einen Aktienanteil von bis zu 50 Prozent gestattet. Eine Pensionskasse, die ihren Spielraum nicht optimal ausnützt bzw. wie die BVK aufgrund ihrer verminderten Risikofähigkeit nicht ausnützen kann, ist für die Arbeitnehmenden unattraktiv.

Nachhaltigkeit der Vorsorgelösungen
Die BVK begründet die Rentenkürzungen ab 2017 mit dem Argument, dass sie damit das Langlebigkeitsproblem adressiert und den Transfer von den aktiven Versicherten zu den Rentner stoppt. Wie die Vita und die Profond zeigen, kann eine gesunde Kasse dieses Problem durch weniger drastische Massnahmen lösen. Die Profond bildet seit Jahren Rückstellungen aus ihren sehr guten Renditen und die Vita hat bislang sehr wenig Rentnern, sodass das Problem dort nicht akut ist. Zudem muss beachtet werden, dass Profond und Vita wachsende Kassen sind, sodass sie im Gegensatz zur BVK, der nun die Anschlüsse eher weglaufen, ein gesundes finanzielles Gleichgewicht haben.

Der Personalausschuss beurteilt den Verbleib bei der BVK als verpasste Chance
Am 13. Oktober informierte die UL den Personalausschuss, dass sie den Anschlussvertrag mit der BVK weder per Ende 2016 noch per Ende 2017 kündigen wird. Der Personalausschuss hält die BVK für wenig nachhaltig und beurteilt den Verbleib als verpasste Chance für die Arbeitnehmenden der UZH. Die ausführliche Begründung für diese Haltung und weitere Dokumente des Personalausschusses finden Sie auf www.pa-bvk.uzh.

Politische Debatte notwendig
Aus Sicht des Personalausschuss ist jetzt eine politische Debatte nötig: In erster Linie müssten dabei das Verhältnis zwischen Kanton, kantonalen Angestellten und BVK unter Berücksichtigung des BVG geklärt werden. Solange die BVK eine öffentlich-rechtliche, dem Kanton angegliederte Pensionskasse war, war die Versicherung des öffentlich-rechtlichen Personals des Kantons Zürich und seiner Gemeinden bei der BVK nachvollziehbar. Seit der Entlassung der UZH in eine autonome, öffentlich-rechtliche Institution 1999 und der Überführung der BVK 2014 in eine privatrechtliche Stiftung, d.h. einer Stiftung, die vom Kanton vollständig unabhängig ist, ist für den Personalausschuss nicht einsehbar, weshalb öffentlich-rechtlich angestelltes Personal des Kantons bzw. der UZH weiterhin nur bei der BVK versichert sein kann. Dies steht im Widerspruch zu dem von der BVK gewährten ausserordentlichen Kündigungsrecht.

Dank
Der Personalausschuss dankt seinen Wählerinnen und Wählern für das entgegen gebrachte Vertrauen und der UL für die Mittel, mit welchen seine Arbeit von professioneller Seite unterstützt werden konnte und die Möglichkeit, seine Haltung darlegen zu können.

Für den Personalausschuss:
Dr. Calista Fischer (Vertreterin ATP)
Prof. Thorsten Hens (Vertreter Professoren)
Dr. Endre Laczko (Vertreter Mittelbau)
Prof. Alexander Mathis (Vertreter Mittelbau)
Felix Steiner (Vertreter Mittelbau)

Universität Zürich[UZH]

Weitere Informationen: www.pa-bvk.uzh.ch

Personalausschuss «Anschlussvertrag BVK»
Zürich, 19. Oktober 2016